

Nach einer Vorlage des LVL Hessen und erweitert für Niedersachsen  
MUSTERANTRAG -Entwurf

A. und B. Mustermann / Maria / Max Mustermann (Volljährige)  
Beispielstraße 99  
99999 Musterstadt  
Tel: 09999-9999

Schule Musterstadt Klassenkonferenz oder Schulleiter/in Adresse

Zur Weiterleitung an die Prüfungskommissionen (Abschlussprüfungen SEK I /SEK II)/  
Zur Weiterleitung an das Staatliche Schulamt (SEK II) für den XXXkreis und XXXkreis

Beispielstraße 11  
11111 Kreisstadt

Datum

Antrag für Maria / Max Mustermann, geb. 11.11.1111 auf Berücksichtigung der Legasthenie in den  
schulischen Prüfungen durch Gewährung von Nachteilsausgleich und Schutzmaßnahmen  
für das Schuljahr/Schulhalbjahr....  
in den Abschlussprüfungen und den Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I / II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für unsere Tochter / unseren Sohn Maria / Max Mustermann, geb. 11.11.1111,  
die/der zurzeit die 5 bis 8 oder 9./10./11./12./13. Klasse der Schule Musterstadt in Musterstadt besucht,  
die Berücksichtigung der Legasthenie für das laufende Schulhalbjahr/ die Abschlussprüfungen /  
Abiturprüfung.

Begründung:

Wie im (gesamten) bisherigen Schulverlauf deutlich wurde und in der Schülerakte der Grundschule (und  
Schule) Musterstadt ausführlich dokumentiert, bestehen bei unserer Tochter / unserem Sohn erhebliche  
Probleme in der Rechtschreibung durch eine Teilleistungsstörung mit Folge Legasthenie, die auch  
Auswirkungen auf das Lesetempo und die Konzentrationsfähigkeit hat. Aufgrund ihrer/seiner allgemein  
guten Begabung ist sie/er in der Lage den Übertritt an eine Realschule/ ein Gymnasium/ den Hauptschul- /  
Realschulabschluss / das Abitur zu erlangen. (Sie / er hat bereits einen Ausbildungsplatz, möchte xxx  
werden, möchte die xyz-Schule besuchen, möchte yyy studieren etc.)  
Wie aus dem beigefügten außerschulischen Fachgutachten ersichtlich ist, ist bei Maria/Max eine  
Legasthenie festgestellt worden.

Leider ist Legasthenie in vielen Fällen ein isoliert auf die Lese- und Rechtschreibleistung bezogenes  
lebenslanges Handikap. Trotz intensiver Anstrengungen des Kindes - und der unterrichtenden  
Lehrerinnen - bleiben die Rechtschreibleistungen hinter denen gleichaltriger Mitschüler und  
Mitschülerinnen zurück. Maria / Max hat deshalb vielfältige seelische Nöte (Schulangst,  
Schulverweigerung, [drohende] seelische Behinderung) durchlitten und erleidet sie noch immer.

Bei der Legasthenie, die durch fachärztliches Gutachten bestätigt worden ist, handelt es sich um eine Behinderung i. S. d. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, auf die im Schulrecht Rücksicht zu nehmen ist, unabhängig davon, ob es dazu eine Vorschrift oder einen Erlass des Kultusministeriums gibt (VG Kassel, Beschluss v. 23.3.2006, Az.: 3 G 419/06, veröffentlicht im Sonderheft des BVL 2006).

Die Beeinträchtigung betrifft vor allem die technische Fähigkeit des Lesens und Schreibens. Deshalb ist diese Beeinträchtigung durch entsprechende Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, (vor allem Zeitzuschlag von ....%, Vorlesen der Aufgabenstellung und technische Hilfsmittel) auszugleichen. Ebenso ist auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen auszusetzen. Denn die Bewertung dieser Teilbereiche führt sonst dazu, dass gerade die Bereiche, in denen unser Sohn/unsere Tochter behindert ist, die Zeugnisnote maßgeblich beeinflusst und dadurch den Übertritt ..... unmöglich macht. Damit würde unser Sohn/unsere Tochter wegen ihrer Behinderung diskriminiert.

Bitte ermöglichen Sie ihr/ihm angstfrei in das laufende Schulhalbjahr zu gehen und unter der Gewährung von Notenschutz und angemessenem individuellen Nachteilsausgleich einen guten Schulabschluss zu erlangen.

In der Anlage erhalten Sie Kopien verschiedener Unterlagen / ein aktuelles (außerschulisches) Fachgutachten / .... / . Bitte beachten Sie, dass das Gutachten sehr persönliche Daten enthält und der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt. Wir bitten daher um einen sorgsamen Umgang mit dem Gutachten. Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Besonders bedanken möchten wir uns noch einmal für die bisherigen Bemühungen und die Förderung unseres Kindes.

Für die Leistungen im laufenden Schulhalbjahr und damit für die Zukunftschancen unseres Kindes ist es sehr wichtig ihr / ihm einen ihrer /seiner Begabung entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mustermann B. Mustermann  
Maria / Max Mustermann (Volljährige)

### Anlage

In der Schülerakte liegen vor: (siehe Erläuterungen)

- (zeitnahes) (außerschulisches) Fachgutachten
- Evtl. Kopie des Beschlusses des VG Kassel